

10948/AB XXIV. GP

Eingelangt am 22.05.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0512-II/2012

Wien, am . Mai 2012

Der Abgeordneten zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 22. März 2012 unter der Zahl 11096/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „300 tschetschenische Agenten in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die zitierte Zahl ist den Sicherheitsbehörden nicht bekannt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die Sicherheitsbehörden nehmen die Ihnen obliegenden gesetzlichen Aufgaben der Gefahrenforschung und Gefahrenabwehr im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wahr. Bei Vorliegen entsprechender Tatbestandsvoraussetzungen werden Anzeigen an die zuständigen Behörden erstattet.

Zur Frage 5:

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen können nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen getroffen werden.

Zu Frage 6:

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.